

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 27 (2000)
Heft: 3

Artikel: AHV : Rentenalter à la carte
Autor: Tschanz, Pierre-André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-911533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rentenalter à la carte

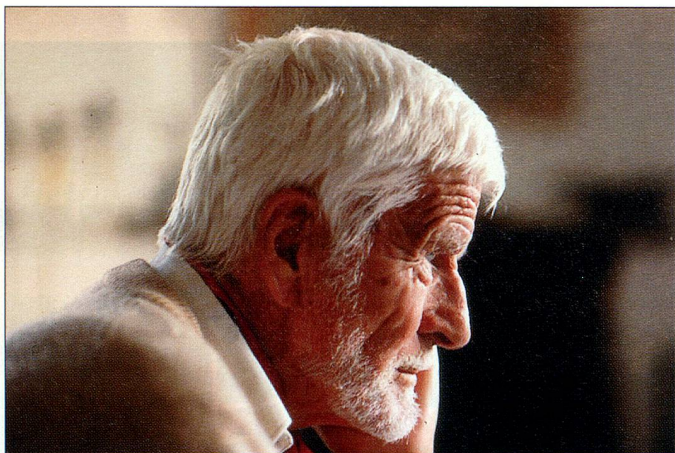


Foto: Ursula Markus

Die Frage nach der finanziellen Sicherung der Altersvorsorge sorgt weiterhin für besorgte Köpfe.

VON PIERRE-ANDRÉ TSCHANZ

Der Bundesrat hat seinen Entwurf zur 11. AHV-Revision vorgestellt. Er hat sich für eine moderate Erhöhung der Einnahmen sowie für eine vorsichtige Flexibilisierung des Rentenalters entschieden.

UNABHÄNGIG von den Beschlüssen des Bundesrats wird der Entwurf zur 11. AHV-Revision das beherrschende Thema der Sozialpolitik der nächsten Jahre darstellen. Er verfolgt zwei Ziele: die mittel- und langfristige Sicherung der Finanzierungsgrundlagen der AHV sowie die Einführung eines sozial ausgestalteten flexiblen Rentenalters.

Zur Finanzierung der AHV plant der Bundesrat sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen Massnahmen. Insbesondere will er die Einnahmen durch eine schrittweise Erhöhung der Mehrwertsteuer steigern: Im Jahr 2003 soll der Satz um 1,5% angehoben werden (0,5% zu Gunsten der AHV und 1% zu Gunsten der IV) und wahrscheinlich ab 2006 um maximal 1% (nur für die AHV).

Bei den Beiträgen ist insbesondere eine Anhebung der Beitragssätze für Selbständig-

erwerbende und Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber nicht beitragspflichtig sind, von 7,8 auf 8,1% geplant, ebenso wie die Aufhebung des Freibetrags für erwerbstätige Personen im Rentenalter.

Darüber hinaus will der Bundesrat zur Sanierung der IV 1,5 Milliarden Franken aus den Überschüssen des Erwerbsersatzfonds an die IV transferieren.

Einsparungen

Bei den Einsparungen empfiehlt der Bundesrat eine Verlangsamung des Anpassungsrhythmus an die Lohn- und Preisentwicklung von zwei auf drei Jahre.

Diese hätten jedoch eine doppelte Verschlechterung der AHV-Situation der

Frauen zur Folge. Einerseits würde das normale Rentenalter für Frauen auf 65 angehoben (ab 2009) und so jenem der Männer angepasst, andererseits würden die Anspruchsvoraussetzungen für die Witwenrente an jene für die Witwenrente angeglichen. Mit diesen drei Sparmassnahmen könnte die AHV-Kasse um 1,3 Milliarden Franken entlastet werden.

Flexibilisierung des Rentenalters

Angesichts der Notwendigkeit, die Finanzierung der AHV zu sichern, und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung empfiehlt der Bundesrat eine vorsichtige Flexibilisierung des Rentenalters. Die neue Regelung beschränkt die Vorbezugsmöglichkeit auf maximal drei Rentenjahre. Die Kürzungssätze variieren, je nach Einkommen und Vorbezugsjahre, zwischen 1,7 und 16,8%. Der Entwurf sieht darüber hinaus den Vorbezug der halben Rente ab 59 Jahren vor.

Unter Berücksichtigung der Einsparungen von rund 400 Millionen Franken durch die Erhöhung des Rentenalters für Frauen ermöglicht der Entwurf des Bundesrates zur 11. AHV-Revision eine Ausgabensenkung der AHV um 1,2 Milliarden Franken jährlich. Gegenwärtig prüft der Bundesrat die Möglichkeit, einen Teil der Vermögenserträge aus den überschüssigen Goldreserven der Nationalbank für die soziale Abfederung der in der 11. Revision vorgesehenen Massnahmen einzusetzen. 

Ständerat stimmt Reform zu

Der Ständerat hat am 15. März 2000 mit 30 gegen 3 Stimmen der vom Bundesrat vorgeschlagenen Reform der freiwilligen AHV/IV zugestimmt. Diese Reform schränkt den künftigen Kreis der Versicherten massiv ein – von heute rund 55 000 auf weniger als 10 000. Beitragsberechtigt für die freiwillige AHV/IV sind in Zukunft nur jene Personen, die in ein Land auswandern, mit denen kein Sozialversicherungsabkommen besteht, und unter der Bedingung, dass diese bis unmittelbar vor ihrem Wegzug während fünf aufeinanderfolgenden Jahren Beiträge an die obligatorische AHV/IV entrichtet haben. Der Beitragssatz wurde von 7,8 auf 8,4% erhöht. Der Ständerat ging sogar noch weiter als der Bundesrat und beschloss eine Verdreifachung des jährlichen Minimalbeitrags von 324 auf 972 Franken. Der Nationalrat muss diesem Reformprojekt noch zustimmen (siehe auch ASO-Info, S. 11)

PAT